



Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler

über Ba-Geschäftsstelle Ost
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.12.2020

Forellenstraße: Umgestaltung der Verkehrssituation vor der Forellenschule

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01203 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 19.11.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundlage des Antrages des Bezirksausschusses ist ein Schreiben an den Bezirksausschuss in dem die Sperrung der Forellenstraße vor der Schule zu Schulbeginn aus Gründen der coronabedingten Abstandsregelungen gefordert wird. Ziel der Sperrung ist eine deutlich vergrößerte Begegnungsfläche für Schulkinder und Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen.

Die Sperrung der Forellenstraße vor der Schule, auch zeitlich befristet, ist rechtlich mit der Begründung der Corona-Pandemie nicht möglich. Vor kurzem wurden in Berlin die Radwegmaßnahmen, die mit Corona begründet wurden, vom Verwaltungsgericht aufgehoben.

Eine Sperrung dieser Art (Sperrung einer Straße für Fahrzeuge) mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu begründen, setzt nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO grundsätzlich eine besondere Gefahrenlage voraus, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter (hier Gefahr für Leib und Leben) **erheblich** übersteigt.

Eine konkrete Gefahrenlage durch das Befahren einer Straße durch Fahrzeuge vor einer Schule, hier Forellenstraße, ist aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht gegeben. Der wohl eigentliche Zweck der Maßnahme – das Unterbinden der Elterntaxis unmittelbar vor der Schule – bietet trotz sicherlich festzustellender Verkehrsverstöße beim An- und Abfahren

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

der Eltern noch keine Anhaltspunkte für eine besondere Gefährlichkeit.

Der Bezirksausschuss hat ergänzend vorgeschlagen, ein Pilotprojekt bzw. einen Verkehrsversuch vorzunehmen, wenn eine Umsetzung der Sperre aus Gründen der StVO nicht möglich ist. Aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates macht ein Versuch dieser Art allerdings nur Sinn, wenn realistisch die Möglichkeit besteht, das Versuchsergebnis auch in die Praxis umzusetzen. Unabhängig von der fehlenden Rechtsgrundlage gilt es zu bedenken, dass es in München derzeit mehr als 150 Grundschulen sowie darüber hinaus weiterführende Schulen und Kindertagesstätten gibt. Gemäß StVO darf ein Eingriff in den fließenden Straßenverkehr nur durch die Polizei vorgenommen werden. Vor dem Hintergrund der Anzahl der Schulen und der Fragestellung, wer überhaupt eine Sperrung vor Ort vornehmen darf, sieht das Kreisverwaltungsreferat eine flächendeckende Einführung von temporären Straßensperrungen auch aus weiteren Gründen derzeit kritisch.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

I/33